

Vorbemerkungen:

Der Polizeibeirat ist nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen (Polizeiorganisationsgesetz – POG NRW) Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen, sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen.

Nach § 15 Abs. 2 POG NRW hat der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde 11 Mitglieder. Der Kreispolizeibezirk Siegburg umfasst die Gebiete der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf und Windeck.

Erläuterungen:

Gemäß § 17 Abs. 1 POG NRW wählen die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte für die Dauer ihrer Wahlzeit die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreter/innen im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Gremium aus, so wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Im Zuge der Sitzung des Kreistages am 21.08.2014 wurde auf Antrag der FDP-Kreistagsfraktion der SkB Klaus-Peter Smielick als Mitglied und der SkB Klaus Reker als stellvertretendes Mitglied in den Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Siegburg gewählt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 27.10.2014 wird mündlich berichtet.

(Landrat)